



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Bericht über das Geschäftsjahr 2019 des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS

1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verwaltet.

Der FMS schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 470,4 Mio. Euro ab. Den Erträgen des FMS in Höhe von 17,1 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 487,5 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus der ergebnisneutralen Refinanzierung der FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM). Bereinigt um diese stehen den Erträgen des FMS in Höhe von 66,4 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 536,8 Mio. Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch eine Zuführung zu der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM, durch die Bewertung der Anteile an der Commerzbank AG sowie durch den Zinsaufwand.

Der Bestand an ursprünglich gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen vor Wertberichtigung blieb in 2019 unverändert bei 14,6 Mrd. Euro. Die letzten noch ausstehenden Garantien wurden bereits 2013 zurückgeführt. Insgesamt beläuft sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2019 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag auf 23,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 22,6 Mrd. Euro). Die Finanzierung des FMS erfolgte weiterhin über Fremdkapital, das über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wird.

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG) beschlossen. In Artikel 1 des WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im Stabilisierungsfondsgesetz in einen Abschnitt 1 – Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 – Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum FMS vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Gewährung neuer Maßnahmen aus dem FMS nicht mehr möglich. Ausgenommen sind bestehende Beteiligungen oder Nachbefüllungen der beiden nach Bundesrecht errichteten Abwicklungsanstalten.

2 WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2019

2.1 REFINANZIERUNG DER FMS-WM

Seit dem 1. Januar 2019 beinhaltet die Kreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland auch die Mittelaufnahmen zur langfristigen Euro-Refinanzierung der bundeseigenen Abwicklungsanstalt FMS-WM über das Sondervermögen FMS. Dies führt zu Zinseinsparungen für die FMS-WM, da die eigenständige Refinanzierung der FMS-WM (trotz einer umfassenden Garantie durch den Bund) teurer ist als eine Refinanzierung über den FMS und Bundeswertpapiere. Um die Finanzierungsvorteile in voller Höhe zu realisieren, ist die Mittelaufnahme zum Zwecke der Refinanzierung der FMS-WM in den Kapitalmarktauftritt des Bundes eingebettet. Die Mittelaufnahmen für den FMS sowie die anschließenden vollständig konditionsgleichen Darlehensausreichungen durch den Fonds an die FMS-WM ersetzen die eigenständigen Refinanzierungsaktivitäten der FMS-WM am Euro-Kapitalmarkt.

Nach § 8a Abs. 10 und § 9 Abs. 5 des Stabilisierungsfondsgesetzes ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ermächtigt, für den FMS zum Zwecke der Refinanzierung der FMS-WM bis zu 30,0 Mrd. Euro Kredite aufzunehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden vom FMS Kredite in Höhe von 25,0 Mrd. Euro aufgenommen und an die FMS-WM weitergegeben. Die gleichzeitige

Kreditaufnahme und Darlehensvergabe ist für den FMS ergebnisneutral, führt jedoch zu einer Bilanzverlängerung.

2.2 FINANZANLAGEN

Aufgrund der Stichtagsbewertung der 15,6 %-Beteiligung an der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 5,517 Euro je Aktie (31. Dezember 2018: 5,783 Euro je Aktie) war eine Abschreibung auf die Beteiligung in Höhe von 52,0 Mio. Euro vorzunehmen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11. März 2019 erfolgte der Zugang von 4,7 Mio. Aktien der Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb) in Form einer Sachausschüttung von der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE) an den FMS in Höhe von 50,6 Mio. Euro. Die Bewertung der Aktienbeteiligung an der pbb erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren Börsenschlusskurs vom 30. Dezember 2019, maximal aber in Höhe der Anschaffungskosten. Gleichzeitig erfolgte der Abgang des in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Sachleistungsanspruchs des FMS auf Übertragung von Aktien in Höhe von 41,1 Mio. Euro unter Realisierung eines sonstigen betrieblichen Ertrags in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Die Beteiligung an der HRE wurde auf Basis einer Substanzwertbetrachtung der Rückstellungen/Risiken, des Nettovermögens und der zukünftig erwarteten operativen Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 93,9 Mio. Euro bewertet.

Wie in den Vorjahren blieb die stille Beteiligung an der Portigon AG (nominal 2,0 Mrd. Euro) aufgrund der in Zukunft noch zu erwartenden Verluste vollständig wertberichtigt.

2.3 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die letzten noch ausstehenden Garantien nach § 6 des Stabilisierungsfondsgesetzes wurden in 2013 zurückgegeben. Eine Inanspruchnahme aus Garantien erfolgte nicht.

Nach § 8a Abs. 4 des Stabilisierungsfondsgesetzes i. V. m. § 7 des Statuts der FMS-WM ist der FMS unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS-WM verpflichtet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Kapitalverlusten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (vgl. 3.2, Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM) verwiesen. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungspflicht sehen vor, die FMS-WM auf Anforderung des Vorstands der FMS-WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann.

Aus der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG (jetzt: Portigon AG) auf die Erste Abwicklungsanstalt AÖR (EAA) ergeben sich für den FMS Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und weitere Haftungsverhältnisse. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind zum Ausgleich sämtlicher Verluste entsprechend der in § 7 des Statuts der EAA dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht haben die Haftungsbeteiligten sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Vorrangig haftet das Eigenkapital der EAA für jegliche Verluste. Im Rahmen der genannten Eventualverbindlichkeiten des FMS bestehen sog. Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330,0 Mio. Euro. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom FMS zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50,0 Mio. Euro unterschreiten sollte, nachdem zunächst in einem ersten Schritt durch die vorgenannten Alteigentümer Mittel in Höhe von 150,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen wären. Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten aktuellen Abwicklungsplans ist mit einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten des FMS durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2019 und 2018 des FMS gegenüber (in Mio. Euro)¹:

	2019	2018
Bilanzsumme	49.856,4	23.823,2
Erträge ²	66,4	13,2
Aufwendungen ² (einschl. Abschreibungen)	-536,8	-1.527,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-470,4	-1.513,8

3.1 ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

Die Umsatzerlöse des FMS beliefen sich wie im Vorjahr auf 13,2 Mio. Euro und resultieren aus Provisionen für die Bereitstellung des erwähnten Verlustausgleichsrahmens in Form des strukturierten Darlehens an die EAA. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9,5 Mio. Euro (2018: 0,0 Mio. Euro) wurden durch den Zugang der pbb-Aktien bei gleichzeitigem Abgang des zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Anspruch auf Übertragung von Aktien realisiert. Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 43,8 Mio. Euro (2018: 0,0 Mio. Euro) setzen sich aus Dividendenzahlungen der Commerzbank AG (39,1 Mio. Euro) und der pbb (4,7 Mio. Euro) zusammen.

Aus negativen Zinssätzen bei der Darlehensvergabe an die FMS-WM resultierten Erträge aus Ausleihungen in Höhe von -49,3 Mio. Euro (2018: 0,0 Mio. Euro). Da die Darlehen ergebnisneutral an die FMS-WM weitergereicht werden, findet sich eine Gegenposition in gleicher Höhe in den Aufwendungen. Entsprechend fließen diese Erträge und Aufwendungen in obige Tabelle nicht ein. Unter Berücksichtigung der Zinserträge aus negativen Zinssätzen bei der Darlehensvergabe belaufen sich die Erträge in 2019 auf 17,1 Mio. Euro.

Die Aufwendungen des FMS in 2019 in Höhe von 536,8 Mio. Euro beinhalten die Zuführung zu der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM in Höhe von 353,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro), Abschreibungen auf die Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG in Höhe von 52,0 Mio. Euro (2018: 1.312,9 Mio. Euro) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 131,0 Mio. Euro (2018: 214,1 Mio. Euro), davon 127,0 Mio. Euro (2018: 208,0 Mio. Euro) aus der Bereitstellung finanzieller Mittel für den FMS sowie 4,0 Mio. Euro (2018: 6,1 Mio. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM.

Die oben beschriebene Gegenposition aus der Kreditaufnahme im Rahmen der Refinanzierung der FMS-WM beträgt -49,3 Mio. Euro (2018: 0,0 Mio. Euro). Die Berücksichtigung dieser Aufwandsposition reduziert die Aufwendungen auf 487,5 Mio. Euro.

¹ Ggü. den Einzelzahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² In 2019 bereinigt um gegenläufige und ergebnisneutrale Effekte aus der Refinanzierung der FMS-WM in Höhe von 49,3 Mio. Euro.

3.2 BILANZ

Das Finanzanlagevermögen des FMS betrug zum 31. Dezember 2019 26.222,4 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1.264,8 Mio. Euro) und beinhaltet neben den Beteiligungen (1.222,4 Mio. Euro) des FMS im Geschäftsjahr 2019 erstmals Forderungen aus Darlehen, welche zur Refinanzierung der FMS-WM gewährt wurden (25.000 Mio. Euro). Die Verringerung des stichtagsbezogenen Wertes der Beteiligung an der Commerzbank AG führte in 2019 zu einem Rückgang des Wertes der Beteiligungen um 52,0 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen betrug 14,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 3,3 Mio. Euro) und beinhaltete neben der Provisionsforderung gegenüber der EAA auch abgegrenzte Zinsforderung aus der Refinanzierung der FMS-WM.

Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Für im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe und der Kreditaufnahme für die FMS-WM angefallene Agien und Disagien wurden ein aktiver und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von jeweils 594,4 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro) gebildet.

Die Rückstellung für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM in Höhe von 848,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 490,1 Mio. Euro), inklusive der Aufzinsung für das Jahr 2019, ergibt sich auf Grundlage der abgezinsten prognostizierten Verluste der FMS-WM für die Jahre bis zum geplanten Liquidationszeitpunkt im Jahr 2060. Die Dotierung der Drohverlustrückstellung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung des aktuellen Abwicklungsplans der FMS-WM. Weitere Rückstellungen bestehen für die geschätzten voraussichtlichen Aufwendungen einer möglichen vorzeitigen Teilrückführung der über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Refinanzierungsmittel in Höhe von unverändert 720,0 Mio. Euro. Insgesamt betragen die Rückstellungen zum Jahresultimo 2019 damit 1.568,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1.210,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 47.694,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 22.613,1 Mio. Euro) und setzen sich aus den über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Refinanzierungsmitteln für den FMS (22.683,1 Mio. Euro), den zum Zwecke der Refinanzierung der FMS-WM über die Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Krediten (25.000,0 Mio. Euro) sowie aus abgegrenzten Zinsen in Höhe von 10,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro) zusammen.

Der zum Ultimo gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 594,4 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro) resultierte wie oben beschrieben aus Agien aus der Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe an die FMS-WM.

3.3 INVESTITIONEN

Der FMS tätigte im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

4 WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Februar 2020 hat auch in Deutschland die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Wirtschaft gezeigt. Von diesen Entwicklungen sind alle Branchen betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Schwere. Die Auswirkungen einer globalen Pandemie mit Folgen für die globalisierte Weltwirtschaft und die Aktienmärkte sind derzeit noch nicht abschätzbar. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Beteiligungen des FMS haben werden.

Frankfurt am Main, Juni 2020